

Bekämpfungsempfehlung Blauglockenbaum (*Paulownia tomentosa*)

Kurzporträt

- Bis 15 m hoher Baum
- Blätter gegenständig, breit herzförmig, flaumig, 30 cm lang (50-60 cm bei Jungpflanzen), ganzrandig, Unterseite graufilzig behaart
- Blüte aufrecht, glockenförmig, duftend, lila bis blau-violett
- Früchte kapselförmig, spitz eiförmig, 4 cm lang, mit bis zu 1'200 Samen pro Kapsel und mehrere Millionen pro Baum
- Blütezeit April bis Mai, vor dem Blattaustrieb
- Ausbreitung über Samen und Stockausschläge
- Typische Standorte: Gärten, Waldränder, Lichtungen und Ruderalflächen



Prävention

- Kunden korrekt über die Problematik und die notwendigen Pflegemassnahmen informieren (Informationspflicht).
- Nicht neu pflanzen
- Rasche Begrünung von unbedecktem Boden mit einheimischen standortgerechten Arten
- Keine Verwendung von mit invasiven Pflanzen (inkl. Wurzeln, Samen, etc.) belastetem Boden
- Pflanzenmaterial korrekt entsorgen (siehe Rückseite „Entsorgung“)

Bekämpfung

Rahmenbedingungen, die bei allen invasiven Neophyten vor der Bekämpfung zu klären sind:

- Koordination der Bekämpfung eines Gebiets mit anderen Gebieten prüfen
- Ziele und Prioritäten festlegen (siehe Tabelle unten und Leitfaden¹)
- Bei Bedarf Kontakt mit der kantonalen Fachstelle (Naturschutz, Neobiota, Wald, etc.) aufnehmen
- Fachgerechte Entsorgung sicherstellen. Entsorgungsgut beim Transport abdecken
- Nach jeder Bekämpfung ist eine mehrjährige Nachkontrolle sicherzustellen

| | Bekämpfungsziele | | | | | |
|---|------------------|-----------------|----------------|-----------------|----------------|-----------------|
| | Eliminieren* | | Reduzieren** | | Halten*** | |
| Bestandesgrösse/ Lebensraum | Einzelbestände | Grosse Bestände | Einzelbestände | Grosse Bestände | Einzelbestände | Grosse Bestände |
| Naturschutzgebiet | 1,2,4 | 1,2,4 | 1,2,4 | 1,2,4 | 1,4 | 1,4 |
| Gewässer | 1,2,3,4 | 1,2,4 | 1,2,4 | 1,2,4 | 1,4 | 1,4 |
| Wald ¹ | 1,2,4 | 1,2,4 | 1,2,4 | 1,2,4 | 1,4 | 1,4 |
| Landwirtschaftsfläche | 1,2,3,4 | 1,2,3,4 | 1,2,4 | 1,2,4 | 1,4 | 1,4 |
| Siedlungsgebiet und Infrastrukturanlagen | 1,2,3 | 1,2,3 | 1,2,4 | 1,2,4 | 1,4 | 1,4 |

* Eliminieren: Es soll innert überschaubar kurzer Frist keine Bestände im entsprechenden Lebensraum mehr geben

** Reduzieren: Bestehende Bestände sollen möglichst verkleinert werden

*** Halten: Bestehende Bestände dürfen nicht weiterwachsen, bestehende Bestände dürfen nicht dichter werden, keine neuen Bestände, Ausbreitung via Samen oder Wurzelstücke ist zu verhindern

1 = Ausreissen oder Schneiden der Stamm-/Stockausschläge und Wurzelbrut

2 = Fällen oder Ausreissen

3 = Ausgraben des Wurzelstocks

4 = Ringeln

Bekämpfungsmethoden

- 1) Ausreissen oder Schneiden der Stamm-/Stockausschläge und Wurzelbrut:** Jungpflanzen und Wurzelbrut können ausgerissen werden. Pflanzen mehrmals von Mai bis November vorsichtig ausreissen, sodass möglichst viel der Wurzel mit ausgerissen wird oder regelmässig schneiden. Die Stamm-/Stockausschläge und die Wurzelbrut müssen während mindestens drei Jahren konsequent entfernt werden (sonst wird kein Erfolg erzielt).
- 2) Fällen oder Ausreissen:** Ausgewachsene Bäume sollten fachkundig gefällt werden. Die Bearbeitung eines grossen Reinbestandes kann zu aufwändig sein. In diesem Fall wird eine sukzessive Eingrenzung des Bestandes empfohlen. Primär sind die samen tragenden Bäume zu entfernen. Im Weiteren sollen von aussen her die Bäume gefällt. Das Fällen fördert die Bildung von Stamm-/Stockausschlägen und gelegentlich auch Wurzelbrut. Die Bäume sollen nur gefällt werden, wenn eine Kontrolle der Stamm-/Stockausschläge und der Wurzelbrut für mindestens drei Jahre durchgeführt werden kann.
- 3) Ausgraben des Wurzelstocks:** Wurzelstock möglichst vollständig maschinell entfernen, um den Nährstoffspeicher für die Wurzelbrut zu minimieren. Ist dies nur teilweise möglich, muss die Wurzelbrut während mindestens drei Jahren konsequent ausgerissen werden.
- 4) Ringeln:** Ein Baum kann auf zwei Arten geringelt werden: 3 Ringe am Stammfuss mit der Motorsäge (Abstand 5 cm, Ringtiefe 1 cm) oder klassische Ringelung auf Brusthöhe mit Sichel (Abschaben der Rinde auf 30-40 cm Länge). Die Ringelung ist auf dem ganzen Stammumfang anzuwenden. Der Baum sollte mind. 8 cm Durchmesser haben. Die Ringelung in den Frühlingsmonaten ist erfolgsversprechender da das ganze Kambium problemlos entfernt werden kann. Nach dem Ringeln sollten während mindestens zwei Jahren die Stamm-/Stockausschläge und gelegentliche Wurzelbrut kontrolliert werden.

Chemische Bekämpfung: Es gibt Versuche, welche die Möglichkeit aufzeigen, Bohrlöcher im Kreisumfang des Stammes mit wenigen ml systemischem Herbizid zu füllen (z.B. Triclopyr oder Glyphosat); dabei handelt es sich aber um keine bewilligte Anwendungsform dieser Herbizide. Ausserdem wird z.T. nach dem Fällen die Schnittstelle sofort mit systemischem Herbizid (z.B. Triclopyr oder Glyphosat) bepinselt. Je nach Produkt muss die Lösung zur Anwendung noch weiter verdünnt werden. Im Falle einer chemischen Behandlung ist der beste Zeitpunkt zwischen August und September. Da jedoch nicht ausreichende Erfahrungen für eine gute Wirksamkeit der in Frage kommenden Herbizide vorhanden sind, können zurzeit keine Empfehlungen zur chemischen Bekämpfung abgegeben werden. Bei Herbizideinsätzen sind immer die Einschränkungen auf den Etiketten, des Pflanzenschutzmittelverzeichnisses (www.blw.admin.ch/psm) sowie auch die Einschränkungen gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV; SR 814.81) oder anderen Regelungen in der Landwirtschaft zu beachten.

| | Mai | Juni | Juli | August | September | Oktober-April |
|-------------------------|-----|------|------|--------|-----------|---------------|
| 1) Ausreissen/Schneiden | | | | | | |
| 2) Fällen | | | | | | |
| 3) Ausgraben | | | | | | |
| 4) Ringeln | | | | | | |
| Chemische Bekämpfung | | | | | | |

Entsorgung

- Pflanzenmaterial ohne Blüten, Samen oder Wurzeln kann normal kompostiert werden, der Stamm kann in Form von Schnitzeln oder als Stückholz als Brennholz verwendet werden.
- Pflanzenmaterial mit Blüten oder Samen muss in einer Platz- oder Boxenkompostierung, in einer Co-Vergärung mit Hygienisierungsschritt oder in einer thermophilen Feststoffvergärung entsorgt werden.
- Wurzeln und Wurzeläusläufer sind in einer Boxenkompostierung oder thermophilen Feststoffvergärung zu entsorgen.
- Die Entsorgung in einer Kehrlichtverbrennungsanlage ist immer möglich.

Nachkontrollen

- Eliminierte Bestände müssen während mehrerer Jahre auf Neuaustriebe (Stamm-/Stockausschläge und Wurzelbrut) kontrolliert werden.

Zusätzliche Informationen

Rechtliche Grundlage

- SR 814.911 Verordnung vom 10. September 2008 über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV) www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20062651/index.html

Informationen zur Art

- Info Flora: https://www.infoflora.ch/de/assets/content/documents/neophyten/inva_paul_tom_d.pdf

Weitere Informationen

- CE: www.cercleexotique.ch

Die Empfehlungen entsprechen dem aktuellen Wissensstand und werden stetig angepasst. Bitte senden sie ihre Erfahrungsberichte an: neophytenmanagement@kvu.ch